

Gemeinde Asendorf

Bekanntmachung über die **Sitzung des Rates**
Sitzungsnummer: As/Rat/028/19

Datum: Donnerstag, 17.10.2019, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte "Steinke" in Graue

Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte zur Beratung an:

T a g e s o r d n u n g:

- Punkt 1:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:** Vorstellung der Verkehrszählung in der Bahnhofstraße
- Punkt 3:** Tourismusförderung in der Gemeinde Asendorf
Übertragung der Aufgabe auf die Samtgemeinde **As-0040/19**
- Punkt 4:** Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Asendorf
Bau von Radewegen an Kreisstraßen **As-0041/19**
- Punkt 5:** Mitteilungen
- Punkt 6:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 7:** Einwohnerfragestunde

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 29.08.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0040/19

Beratungsfolge:

Rat

17.10.2019

öffentlich

Betreff:

**Tourismusförderung in der Gemeinde Asendorf
Übertragung der Aufgabe auf die Samtgemeinde**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt auf Grund der in der Vorlage erläuterten Rahmenbedingungen die Aufgabe „Tourismusförderung“ ab dem 01.01.2020 auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Asendorf hat in seiner Sitzung am 25. April 2019 entschieden, die Aufgabe „Tourismusförderung“ nicht auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu übertragen.

Der Samtgemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 beschlossen, die Aufgabe „Tourismusförderung“ nur von den Gemeinden Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme zu übernehmen.

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllen Samtgemeinden neben den ihr per Gesetz übertragenen Aufgaben, die Aufgaben, die ihr von allen Mitgliedsgemeinden oder mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden.

Die Samtgemeinde hat in der o. g. Sitzung das Einvernehmen zur entsprechenden Übernahme der Aufgabe „Tourismusförderung“ nur von einzelnen Gemeinden erteilt. Das NKomVG sieht für diesen Fall vor, dass zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Asendorf eine Vereinbarung zur Regelung der finanziellen Folgen erforderlich ist.

Aus Sicht der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist der Gemeinde Asendorf der finanzielle Nachteil auszugleichen, der durch die Zahlung der Samtgemeindeumlage für den Teilbereich Tourismus entsteht.

Die Entschädigung für die Gemeinde Asendorf würde nach folgender Formel berechnet :

Zuschussbedarf Tourismus (Ergebnishaushalt) x 40 % (Anteil der SG-Umlage an den

Gesamteinnahmen) x Anteil der Gemeinde Asendorf an der Samtgemeindeumlage.

Eine solche Regelung würde erstmalig ab dem Jahr 2020 eintreten. Da derzeit keine Zahlen für das nächste Jahr vorliegen, sind zunächst die Zahlen aus dem Jahr 2019 zu Grunde zu legen.

Dieses würde für die Gemeinde Asendorf folgenden Betrag ergeben :

Zuschussbedarf Tourismus lt. Haushaltsplan 2019	185.300,00 €
x 39,7 % Anteil SG-Umlage an den Einnahmen	73.564,10 €
x 14,36 % Anteil der Gemeinde Asendorf am Aufkommen SG-Umlage	10.563,80 €.

Der Gemeinde Asendorf würde somit ein Ausgleich in Höhe von **10.563,80 €** zustehen.

Hierbei handelt es sich lediglich um die Planzahlen. . Zum Jahresende würde eine Spitzabrechnung erfolgen.

Im Gegenzug würden keine Aufgaben im Bereich der „Tourismusförderung“ für die Gemeinde Asendorf wahrgenommen werden, die aus dem Haushalt der Samtgemeinde finanziert werden.

Hierbei handelt es sich vor allem um folgende Aufgaben :

Wettkampf Mensch gegen Maschine

Der jährlich stattfindende Wettkampf endet in der Gemeinde Asendorf. Im Jahr 2019 sind durch den Wettkampf Kosten in Höhe von 10.000,00 €. Die endgültige Abrechnung liegt noch nicht vor. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 3.058,87 €, so dass ein Defizit von 6.941,13 € entsteht.

In wie weit das Defizit durch Sponsorengelder reduziert werden kann, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen.

Da die Gemeinde Asendorf erheblich von dem Wettkampf profitiert (Zieleinlauf und Siegerehrung finden in Asendorf statt), wären von der Gemeinde Asendorf zukünftig die Hälfte des Defizites zu übernehmen (= **3.470,57 €**).

Gleisbau Museums-Eisenbahn

Seit Jahren unterstützt der Tourismusbereich die Gleisbauarbeiten der Museums-Eisenbahn mit einem Betrag von jährlich 10.000,00 €. Mit diesem Zuschuss erfolgt die Sanierung der Strecke.

Der jetzt anstehende Streckenabschnitt liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Asendorf. Da die Gemeinde Asendorf erheblich von den Fahrten der Museums-Eisenbahn profitiert, sind die Hälfte der Kosten (= **5.000,00 €**) der Gemeinde Asendorf zuzurechnen.

Ausgeschilderte Radtouren

Die Radwegetouren Feierabendrunde und Überlandtour laufen durch die Gemeinde Asendorf. Geplant ist, die Feierabendrunde sowie die Zeitreise (verläuft in Bruchhausen-Vilsen) zu einer Tour zusammen zu legen.

Sollte die Gemeinde Asendorf weiterhin Interesse an eine ausgewiesene Radroute des

TourismusServices haben fallen Kosten für Überarbeitung (durch ein externes Büro) und Druck der Flyer sowie Erneuerung der Schilder an.

Bisher wurden für Überarbeitung und Druck der Radtouren die auch die Gemeinde Asendorf betreffen im Jahr rund 750,00 € ausgegeben. Da sowohl der Flecken wie auch die Gemeinde Asendorf von diesen Radtouren betroffen sind, sollten die Kosten geteilt werden. Hinzu kommt die Erneuerung der Schilder. Der dafür anfallende Betrag ist sehr unterschiedlich und nicht genau vorherzusagen. Es sollte pauschal ein Ansatz von 125,00 € für das Gebiet der Gemeinde Asendorf angesetzt werden. Insgesamt beträgt der Anteil der Gemeinde Asendorf an die ausgeschilderten Radtouren in der Samtgemeinde ca. **500,00 €**.

Prospekte/Flyer/Plakate

Der TourismusService bringt jährlich verschiedene Flyer und Prospekte heraus, in denen auch expliziert Angebote aus der Gemeinde Asendorf angeboten werden.

Es handelt sich hierbei um den Gastgeberverzeichnis, Spielplatzflyer, Plakat Weihnachtsmarkt, Tagesausflüge, Veranstaltungsflyer und Gästeführungen. Die Gesamtkosten für die Gestaltung (durch eine externes Büro) und Druck der Prospekte und Flyer belaufen sich jährlich auf rund 3.000,00 €. $\frac{1}{4}$ der Kosten sind von der Gemeinde zu zahlen (**750,00 €**). Nicht einberechnet wurden dabei die Flyer von denen die Gemeinde Asendorf nicht betroffen ist (Kaffkieker, Mühlenflyer, Heiraten in der Samtgemeinde, Meliorationstour).

Gästeführungen in der Gemeinde Asendorf (derzeit durch den Hof Arbste 7, Henze) werden vom TourismusService ab 2020 nicht mehr vermarktet.

Touristische Internetseite

Für die Gestaltung der touristischen Internetseite fallen im Jahr rund 400,00 € an. $\frac{1}{4}$ der Kosten sind von der Gemeinde Asendorf zu tragen (= **100,00 €**).

Messen/Ausstellungen

Für den Besuch von Messen/Ausstellungen fallen jährlich Kosten von rund 4.000,00 € an (Reiselust, Draußen, Brokser Markt). $\frac{1}{4}$ der Kosten sind von der Gemeinde Asendorf zu tragen (= **1.000,00 €**).

Entdeckercard

Es ist geplant im Jahr 2020 eine Entdeckercard für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen herauszugeben. Die Karte soll dem Besucher ein Überblick über Sehenswürdigkeiten in der Samtgemeinde geben.

Erste Kostenermittlungen haben ergeben, dass die Karte (Lizenzgebühren, Layout und Druck) ca. 3.500,00 € kostet. Sollte sich die Gemeinde Asendorf beteiligen, wären $\frac{1}{4}$ der Kosten von der Gemeinde zu übernehmen (= **875,00 €**).

Infotafeln/Ortsschilder

Im Jahr 2020 sollen die Infotafeln in den Mitgliedsgemeinden erneuert werden. Dabei sollen die Edelstahlrahmen erhalten bleiben und lediglich die Tafel überarbeitet werden.

Erste Kostenermittlungen haben ergeben, dass für die Erneuerung der Tafeln (Lizenzgebühren, Layout und Herstellung) insgesamt 3.500,00 € anfallen. Sollte sich die Gemeinde beteiligen, wären $\frac{1}{4}$ der Kosten von der Gemeinde zu übernehmen (= **875,00 €**).

Mitgliedschaft Mittelweser Touristik

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist Mitglied in der Mittelweser Touristik.

Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag (2.650,00 €) und einer Einwohnerpauschale (0,59 € pro Einwohner aufgerundet auf volle EUR 100,00). Sollte die Gemeinde Asendorf weiterhin Mitglied in der Mittelweser Touristik sein, sind hierfür Kosten in Höhe von 2.000,00 € Einwohnerpauschale (3.274 Einwohner Stand 30.06.2018 x 0,59 €) und 2.650,00 € Sockelbetrag zu zahlen (= **4.650,00 €**).

Mitgliedschaft Kunst- und Kulturverein (KuK)

Die Samtgemeinde ist Mitglied im Kunst- und Kulturverein Bruchhausen-Vilsen. Dafür wird jährlich ein Betrag in Höhe von 11.500,00 € gezahlt. Sollte die Gemeinde Asendorf auch weiterhin Mitglied sein wollen, wäre eine eigene Mitgliedschaft abzuschließen bzw. weiterhin über die Samtgemeinde die Mitgliedschaft haben. Hierfür wären von der Gemeinde Asendorf ¼ der Kosten zu erstatten (= **2.875,00 €**).

Ansonsten ist davon auszugehen, dass der KuK keine weiteren Veranstaltungen in der Gemeinde Asendorf durchführt (z. B. das Garten-Kultur-Musikfestival).

Bewirtschaftung und Unterhaltung TourismusService

Die Kosten für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des TourismusServices werden aus dem Haushalt des Eigenbetriebes Tourismus gezahlt. Insgesamt fallen im Jahr Kosten in Höhe von rund 6.000,00 € an. Demgegenüber stehen Mieteinnahmen in Höhe von 4.200,00 €, so dass die Nettobelastung bei 1.800,00 € liegt. Sollte die Gemeinde Asendorf auch weiterhin die Dienste des TourismusServices in Anspruch nehmen, sind ¼ der Nettobelastung von der Gemeinde zu übernehmen (= **300,00 €**).

Sollte die Gemeinde Asendorf auch weiterhin die Arbeit des TourismusServices in Anspruch nehmen würden insgesamt Kosten in Höhe von **20.395,57 €** entstehen. Eine genaue Abrechnung würde jeweils zum Jahresende erfolgen. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass es sich teilweise um Nettokosten handelt, da der Eigenbetriebe vorsteuerabzugsberechtigt ist. Sollten die Arbeiten von der Gemeinde Asendorf selbst vergeben werden, würde kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können.

Da die Prospekte spätestens im Oktober bearbeitet werden müssen, ist eine Entscheidung der Gemeinde Asendorf zwingend erforderlich. Eine Inanspruchnahme des TourismusService für einzelne Prospekte ohne Übernahme der allgemeinen Kosten ist auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Es steht der Gemeinde Asendorf jedoch frei, sich an größere „Projekte“ (Entdeckercard, Infotafel, Wettlauf Mensch gegen Maschine oder Gleisbau) nicht mehr zu beteiligen. Inwieweit dann weiterhin Fahrten der Museums-Eisenbahn nach Asendorf möglich sind, bleibt zunächst abzuwarten.

Christa Gluschak

Heinfried Kabbert

Anlage

ohne Anlagen

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 29.08.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0041/19

Beratungsfolge:

Rat

17.10.2019

öffentlich

Betreff:

**Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Asendorf
Bau von Radewegen an Kreisstraßen**

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinde Asendorf gibt es insgesamt vier Flurbereinigungsverfahren, so dass die Gemeinde (mit Ausnahme des Ortskernes Asendorf) flächendeckend einem entsprechenden Verfahren angehört.

Da im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen immer die Frage nach den möglichen Radwegen an Kreisstraßen gestellt wurde, wurde der Landkreis Diepholz hierüber informiert und gebeten zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass der Landkreis die an den Kreisstraßen geplanten Radwege ggfs. im Rahmen der Flurbereinigung realisiert. Dieses hat den Vorteil, dass die für den Radwegebau benötigten Flächen im Rahmen der Flurbereinigung gesichert werden können. Lange Verhandlungen mit Grundstückseigentümern entfallen dadurch.

Im Einzelnen handelt es sich um Radwege an folgenden Straßen :

K 15	Asendorf-Kampsheide (Ausbau wurde für 2022 beschlossen)	Länge 1,70 km
K 15	Siedenburg-Uepsen	Länge 4,60 km
K 15	Kampsheide-Kuhlenkamp	Länge 2,40 km
K 14	Hardenborstel-Brake	Länge 1,70 km
K 133	Hohenmoor-Engeln	Länge 5,80 km
K 15	Kuhlenkamp-Uepsen	Länge 1,60 km
K 138	Helzendorf-Brebber	Länge 3,20 km
K 139	Asendorf-Calle	Länge 2,40 km

Gesamtausbaulänge

23,40 km

Die Radwege haben lt. der Radwege-Bedarfsplanung des Landkreises Diepholz eine Breite

(mit Seitenstreifen) zwischen 4,40 m und 6,00 m.

Der Landkreis hat nunmehr mitgeteilt, dass aus grundsätzlichen Erwägungen auch die Möglichkeit des Grunderwerbs im Rahmen einer Flurbereinigung die aktuelle Prioritätenreihung des Radwegebaus an Kreisstraßen nicht verändern kann. Anders könnte es sich jedoch verhalten, wenn die Gemeinde Asendorf die Radwege vorfinanziert.

Vorbehaltlich des Beschlusses der politischen Gremien des Landkreises könnten folgende Rahmenbedingungen gelten :

Der Landkreis beantragt eine Förderung (60 % der Herstellungskosten incl. Grunderwerb). Die Gemeinde plant den Radweg bis zum Stadium der Vergabe und führt den Grunderwerb durch. Der Landkreis (vertreten durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Nienburg) betreut den tatsächlichen Bau und nimmt die Radwege unmittelbar nach der Fertigstellung in die Straßenunterhaltung. Zu dem Zeitpunkt, an dem der jeweilige Radweg nach der Prioritätenreihung der Radwege an Kreisstraßen zur Herstellung ansteht, erhält die Gemeinde Asendorf den vorfinanzierten Landkreisanteil (40 % der Herstellungskosten incl. Grunderwerbskosten und die gesamten Planungskosten) zurück.

Lt. Aussagen des Landkreises ist mit Herstellungskosten incl. Grunderwerb von rund 350.000,00 € je Kilometer und mit 15 % der Herstellungskosten als Planungskosten zu rechnen. Ein Radwegbau dauert von der Beschlussfassung bis zum Baubeginn mindestens 3 Jahre, bei Besonderheiten (geschützte Arten und Pflanzen, Schwierigkeiten bei der Planfeststellung etc.) auch länger. Relevant ist auch die Anerkennung durch den Zuwendungsgeber und die Bewilligung.

Der Landkreis bat um Mitteilung, ob die Gemeinde Asendorf bereit wäre, eine Vorfinanzierung zu übernehmen. Diese trifft nicht für den Radweg an der K 15 (Asendorf-Kampsheide) zu, da der Ausbau für das Jahr 2022 bereits beschlossen wurde.

Des Weiteren muss die Gemeinde Asendorf „lediglich“ den Teil der Kosten übernehmen, der für einen Ausbau auf ihrem Gemeindegebiet entsteht. Der Landkreis würde, sollte die Gemeinde Asendorf einen positiven Beschluss fassen, mit den Nachbarkommunen in Kontakt treten und auf die Möglichkeit der Vorfinanzierung hinweisen.

Nach der angesprochenen Prioritätenlisten stehen die angesprochenen Radwege an folgender Platzierung :

K 15 Siedenburg-Uepsen	Platz 20
K 15 Kampsheide-Kuhlenkamp	Platz 23
K 14 Hardenborstel-Brake	Platz 27
K 133 Hohenmoor-Engeln	Platz 29
K 15 Kuhlenkamp-Uepsen	Platz 30
K 138 Helzendorf-Brebber	Platz 36
K 139 Asendorf-Calle	Platz 37

Geht man davon aus, dass der Landkreis ab dem Jahr 2023 (bis dahin ist das Ausbauprogramm beschlossen) ca. 2 Radwege pro Jahr baut, ist für den ersten Radweg frühestens im Jahr 2033 mit einer Erstattung zu rechnen. Eine Erstattung für den letzten Radweg käme ca. im Jahr 2042 in Betracht.

Im Rahmen der Ratssitzung ist zu überlegen, ob das Angebot des Landkreises angenommen werden soll (ggfs. nur für einzelne Radwege).

Denkbar wäre auch, dass im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren lediglich die Flächen gesichert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass seitens des Landkreises eine eindeutige Aussage zur Lage eines zukünftigen Radweges getroffen wird.

Christa Gluschak

Heinfried Kabbert

Anlage
ohne Anlagen